



## **Promptvarivm Morale// Das ist// Sittliche Speißkam[m]er**

darinnen heylsame Lehren/ Gott-//selig/ Christlich/ Catholische  
Vnderweysungen/ von löblichen Sit-//ten vnd Tugenden/ wider allerley  
Sünd vnd Laster/ vber die// Sontäglichen Euangelien deß gantzen Jars/  
be-//griffen vnd verwahret:// Allen Predigern zum heylsamem Vnderricht/  
den Sündern zur// ...

Sommertheyl

**Stapleton, Thomas**

**Ingolstatt, 1597**

**VD16 S 8621**

VI. Da aber seine Mitknecht solches sahen/ wurden sie sehr betrübt/  
kamen vnd brachtens für jhren Herren/ alles was sich begeben hätte.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77815](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77815)



**A** Die Gelt schulden / ( von welchen dise Gleichnuß redet / in Form / jedoch aber dem Verstand vnd Geheymnuß nach von allen Schulden / ) als vil die Christliche Liebe vnd Güt eintweder nachlassen oder begeren solle / lehret der heilige Augustinus mit disen Worten: [ Welcher freywillig vber eins kommen / das schuldige Gelt nicht geben vnd bezahlen wolte / dem ist nachzulassen. Dann er wolte dasselbige zweyer Sachen halben nit bezahlen / eintweder dieweil ers nit hat / oder dass er geizig / vnd frembdes Guts begierig. Dis beydes aber gehöret zur Armut. Dann jene Armut ist des Haushalten haben / dise des Gemüts. Derowegen / wer einem solchen Armen die Schuld nachläßt / der läßt einem Armen nach / vnd wirckt ein Christlich Werk / das die Regel verbleibt / das einer im Herzen bewegt sey zuuertieren / was man ihm schuldig. Dann wann er züchtiglich vnd leiß ganz vnd gar handeln wil / das ihm zugestellt werde / der auch nicht so wol auff die Frucht des Gelts / als das er dem Menschen verbesser vnd corrigier / welchen zweifels ohn schädlich zu haben von dannen er bezahle / vnd nit bezahlen / der wirdt nicht allein nicht sündigen / sondern wirdt ihn nur vil Nuz bringen. Auf welchem verstanden wirdt / das auch in diser Bitt / mit der wir sagen: Vergib vns vnser Schuld zwar nicht kan gesagt werden von dem Gelt / (nemblich allein) sondern von allen dingen / mit welchen ein jedweder wider vns sündiget / vnd durch dis auch vordem. Dann diser sündiget wider dich / welcher dir dein schuldig Gelt / wann ers vermag das er dir's zahlen kan / zu zustellen sich verwidert. Welche Sünd / wann du dise nicht vergeben wirst / so kanstu nicht sagen: Vergib vns vnser Schuld / als auch wir vergeben vnsern Schuldigern. ] Dis Augustinus.

Deferm Dom. in monte lib. 2. cap. 13.

Die Ursach dessen ist gewiß vnd klar / sintemal wir / da wir sündigen / so geben vnd thun wir den Dienst GOTT mit / was wir ihm schuldig / jedoch aber das wir vermögen / daher wir bezahlen können. Dann wir haben einen freyen Willen GOTT zu lieben / vns zu GOTT zuehren / vnd im schuldige Dienst zuerzeigen / dieweil seine Gnad / welche se

Gottes gnad ist jederman bereyht.

**Auflegung des sechsten Theyls dieses Euangelij.**

Vnd da dis seine Knecht gesehen / seynd sie sehr betrübe worden / vnd haben dise Ding ihrem Herrn angezeigt / was sich zugetragen.



**I**st ist ein sittelicher Ort von dem Eysen der Gerechten / wider die Gottlosen / oder wider die Ehr vnd Glori GOTTES verunehren / oder welche die Bräuderliche Lieb schwächen / als Geizige / Diebische / Buecherer / Tyrannen / Mörder vnd andere mehr / eintweder Vndertrucker der Armen / oder welche den gemeinen Friden betrüben: Welchen Ort / du in andern Sontagen außgelegt sehen magst / als am 5. nach der H. drey König Tag im 6. Theyl am 204. Blat / vber dise wort: Die Knecht aber haben im gesagt: Wiltu das wir hingehen / vnd das Kraut aufjeten. Hernach am 9. Sontag nach Pfingsten im 1. Theyl am 159. Blat / vber dise Wort: Da er die Statt angesehen / hat er vber sie geweynet. Dadann von ander Sünd zubeweynen / gesagt worden. Dann sich bekümmern vber eines Bosheit / vnd hernach GOTT erzehlen / was geschehen ist / ist nichts anders / dann frembde Sünd vor GOTT nicht allein anlagen / welches dem Teufel zugehöret / dann trawren vnd beweynen / welches den Frommen vnd Gottesföhrigen zustehet.

Esfer 8. Ge. rechten wider die Gottlosen.

Deror



Derohalben gehört auch diß hieher / welches von dem Eysen der Seelen  
in elichen Sontagen gesagt worden / wie dann am 11. Sontag nach Pfing-  
sten im 1. Theyl / am 208. Blat / vnd in andern Sontagen daselbsten am  
210. Blat verzeychnet. Besiße auch hie von den 18. Sontag nach Pfing-  
sten im 1. Theyl am 349. Blat. Welche Serter alle vil wider vnser Zeit Po-  
litische gelten / so lehren vnd schreiben / daß die offentliche Sünden / vnd  
Schmach wider Gott geschehen / wegen des gemeynen Frids / oder eygner  
Nuzes / nicht mit dem Wort / sondern mit der That / zugebulden vnd zu-  
eragen seyn.

### Auflegung des sibenden Theyls dieses Euangelij.

Vnd sein HErr war zornig / hat ihn den Peinigern vberant-  
wortet / bis daß er die ganze Schuld bezalt.

Vndanck-  
barkeit der  
Widerumb-  
fallenden.



Der sittliche Orth vnd Stell ist vnd handelt wider die wio-  
derumbfallenden / vnd wider die Vndanckbarkeit der Vnmildten vnd  
Geizigen / wider den Nächsten. Dann in diser Gleichnuß vnd Parabel  
des HERRN / so vbergibt GOTT / welcher dem bittenden schalckhaffigen  
Knecht / alle Schuld nach gelassen / der fordert entgegen die ganze Schuld den Peini-  
gern / bis daß er die ganze Schuld bezahlet / deshalben daß er / nach dem er die Nach-  
lassung der ganzen Schuld empfangen / nach dem er Verzeihung aller seiner Sünd  
erhalten / fällt er als bald wider in neue Sünden / handelt als balden mit dem Näch-  
sten / hat auch die schuldige Liebe nit gehalten / noch den Pact Göttliches vnd des Herr-  
ren Gesas nicht verwahret / den auch wir täglich bekennen / sprechend : [ Zugleich wie  
auch wir vergeben vnsern Schuldigern. ]

Gal. 6.

Von welchem Gesas der Apostel gesagt hat : [ Einer trage des andern Bürden /  
vnd also werdet ihr das Gesas erfüllen / ] welches ist das Gesas der Liebe / vnd ein  
[ neues Gebott / daß wir vns vnder einander lieben ] wir seyen so böß als wir wollen /  
oder Gottlos [ wie er vns geliebt hat ] da wir noch Feind GOTTES waren.

Ioan. 13.

Vergebne  
Sünden auf  
was Weis  
dieselbige  
widerumb  
erholt wer-  
den.

Die ganze Schuld / sage ich / repetiert vnd widerholet er / nicht daß er die Sünd  
einmahl verlassen vnd vergeben zur Straff wider erhole ( ob wol der brüderliche Reid  
vnd Haß GOTT also mißfalle / wie dann dise Parabel / vnd Gleichnuß lehret / also  
daß der Sünder würdig seye / von welchem alle vergebne Sünden widerholt werden )  
von wegen aber des Brüderlichen Reid vnd Haß in dem Widerumbfallenden ange-  
nommen vnd behalten / mit ebenbemeßter Straff abnemmend / oder mit einer schwereren /  
dann die zuuor vergebne vnd entlasne verschuld hatten. Das ist / eben so wol gestraffe  
werden / als ob die vergangne Sünden nicht wären vergeben vnd verziehen worden /  
vnd diß zwar wegen der Vndanckbarkeit der empfangnen Gutthaten / der auch zuuor  
erlangten Vergebung der Sünden. Dise Vndanckbarkeit ein Circumstanz vnd  
Umbständ / welche die Sünden des Widerumbfallenden beschwert.

Ioan. Medina  
de penit.  
tract. 1. q. 9.

Wie ein groß  
se Schand-  
deckel die  
Vndanck-  
barkeit.

Von andern allzeit nemmen / vnd andern nichts zuthun / ist nichts anders dann  
die Zusammenfügung auflösen. Die Samen werden in das Erdreich verborgen /  
der Regen fällt darüber / die Sonne gibt die Wärme / auff daß dieselbige hernach Kreu-  
ter / Samen vnd Frucht herfür bringen. Die Vndanckbarn seyn dem gottlosen Phar-  
raone gleich : welcher / da er auß nothwendigem Streych göttlicher Censur vnd Ver-  
theyl / Buß verheissen / da er hernach Ruh gehabt / lehret er widerumben zu seinen vn-  
gedultigen / gewulichen vnd lasterhaffigen Ingenio vnd Verstand.

Homil. 5. in 2.  
ad Tim.

[ Wann einer ( sagt der heylig Chrysosomus ) einen Knecht bekommen / welcher  
in vilen Sachen vnrecht thut / vnd doch mit Streychen nicht fallen würde / sondern da  
ihm

Promptuarium  
Stapletoni  
TVII  
ZZ